

Öffentliche Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Merdingen

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

vom 24.03.2026

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen am 24.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

I. Abschnitt

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Merdingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 27.02.2024 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 10,20 Euro

II. Abschnitt

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merdingen, den 24.03.2026



Martin Rupp
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt und durch Bereitstellung auf der Internetseite www.merdingen.de/bekanntmachungen bekannt gemacht am: